

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 928
des Abgeordneten Christoph Schulze
BVB / FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/2135

Windkraft im Land Brandenburg – Zahlen und Fakten III

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 928 vom 24.07.2015:

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel freie Grundfläche wird in der Regel benötigt, um eine 2,5 Megawatt Windkraftanlage im Wald zu errichten (Baufreiheit)?
2. Wie breit muss eine Zuwegung im Wald für eine Windkraftanlage sein?
3. Wie müssen Waldwege beschaffen sein, um den Transport einer Windkraftanlage in einem Wald zu ermöglichen?
4. Wie groß ist das Fundament einer zwei Megawatt Windkraftanlage (in m³ Beton)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viel freie Grundfläche wird in der Regel benötigt, um eine 2,5 Megawatt Windkraftanlage im Wald zu errichten (Baufreiheit)?

Frage 2: Wie breit muss eine Zuwegung im Wald für eine Windkraftanlage sein?

zu den Fragen 1 und 2: Die erfragten Angaben können dem im Internet verfügbaren „Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald“ (siehe www.mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/lf_wka_wald.pdf) entnommen werden.

Frage 3: Wie müssen Waldwege beschaffen sein, um den Transport einer Windkraftanlage in einem Wald zu ermöglichen?

zu Frage 3: Für die Beschaffenheit von Waldwegen zum Transport der einzelnen Komponenten einer Windkraftanlage gibt es keine gesetzlichen Vorschriften. Die Zuwegungen sind jedoch so auszulegen, dass sie die maximalen Achslasten und Gesamtgewichte gemäß § 34 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) aufnehmen können, da die Windkraftkomponenten üblicherweise nicht umgeladen werden, sondern direkt vom vorhandenen Straßennetz über die Zuwegung zum Errichtungsstandort transportiert werden.

Frage 4: Wie groß ist das Fundament einer zwei Megawatt Windkraftanlage (in m³ Beton)?

zu Frage 4: Die benötigte Betonmenge in m³ für ein Windkraftanlagenfundament ist abhängig von den Bodenbeschaffenheiten vor Ort und dem jeweiligen Anlagentyp. Da der Landesregierung zu den Betonmengen für eine 2 MW WKA keine Informationen vorliegen, werden nachstehend die Mengenangaben für eine durchschnittliche 2,5 MW WKA angegeben.

	Rohrturm (Stahl) Nabenhöhe 100m	Hybridbauweise (Stahlrohr/Beton) Nabenhöhe 140m
Im Fundament verwendeter Beton in m ³	379	640
Quelle: www.baumaschine.de/Energie – BauPortal 1/2012, Turm und Fundament von Windenergieanlagen, VDI-Fachkonferenz vom 11./12. Oktober 2012		